



UNTERSTÜTZUNGSRICHTLINIEN SOZIALFONDS

Förderung von Schüler*Innen:

Laut seinen Statuten verfolgt der Elternverein u.a. den Zweck, finanzielle Unterstützung von Schüler*Innen zur Teilnahme an Schulveranstaltungen, an schulbezogenen Veranstaltungen und bei schulischen Angelegenheiten zu bieten.

Unsere Schule bietet erfreulicherweise zahlreiche Zusatzangebote. Lehrausgänge, Kurzreisen, Exkursionen, Workshops und Begleitmaterial sind aber oft mit Kosten verbunden und die Teilnahme von Schüler*Innen hängt von den finanziellen Mitteln der Eltern ab.

Der Elternverein möchte kurzfristig, unbürokratisch und niederschwellig helfen, wenn Eltern die notwendigen Geldmittel für eine schulbezogene Veranstaltung bzw. Aktivität nicht oder nicht zur Gänze aufbringen können. Die zur Verfügung gestellten Geldmittel dienen ausschließlich der individuellen Unterstützung von Schüler*Innen. Jeder Antrag wird diskret und nur im Rahmen des Vorstands des Elternvereins behandelt.

Voraussetzungen für eine Unterstützung im Rahmen des Sozialfonds:

- Eine mit Kosten verbundene schulische oder schulbezogene Veranstaltung oder Aktivität oder ein Bedarf an damit verbundenen speziellen Lehrmitteln muss vorliegen.
- Ohne finanzieller Unterstützung ist der Schüler*In eine Teilnahme nicht möglich.
- Keine Förderwürdigkeit durch eine andere Stelle (wie Bildungsdirektion, Bildungsministerium, etc.).
Anmerkung: dies betrifft hauptsächlich Veranstaltungen unter 5 Tagen (Kennenlertage, Projektstage etc.).
- Antrag auf Unterstützung an den Elternverein vor der Veranstaltung oder Aktivität mit kurzer Begründung, warum keine andere Förderung möglich ist.
(Antragsformular unter www.ev-boerhaavegasse.at/diverses/downloads).
Nachträglich können KEINE Förderungen gewährt werden!
- Einzahlung des Elternvereins-Mitgliedsbeitrages für das laufende Schuljahr ((Ist eine Förderung möglich, wird ein noch nicht einbezahlter Mitgliedsbeitrag einfach von der Fördersumme abgezogen.)

In Folge:

- Kontaktaufnahme durch die Obfrau/den Obmann und/oder die/den Kassier*In
- Prüfung und Abstimmung im Vorstand des Elternvereins



Die Vergabe von Geldmitteln ist wie folgt geregelt:

- Die finanzielle Förderung ist mit max. € 300,-- pro Förderansuchen gedeckelt. Es kann allerdings mehrmals pro Schuljahr um eine Förderung angesucht werden. Die Unterstützung pro Schüler/in im gesamten Schuljahr ist mit € 600,-- gedeckelt.
- Der Sozialfonds des Elternvereins dient ausschließlich zur Unterstützung einer/eines Schülerin/Schülers bei schulischen oder schulbezogenen Aktivitäten, die von keiner anderen Stelle gefördert werden. Ohne eine Unterstützung aus dem Sozialfonds wäre der Schülerin oder dem Schüler eine Teilnahme nicht möglich.
Für schulbezogene Veranstaltungen sowie für Schulveranstaltungen, welche länger als 5 Tage (Klassenreisen, Schikurse, Sportwoche,...) dauern, kann um Unterstützung von öffentlicher Hand (z.B. Bildungsministerium) angesucht werden. In Härtefällen können solche Aktivitäten zusätzlich durch den Elternverein gefördert werden.
- Die Unterstützung aus dem Fonds wird auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Vorstands gewährt, wobei die Abstimmung auch per Umlaufbeschluss (E-Mail) erfolgen kann.
- Unterstützungsanträge können nur genehmigt werden, solange Geld im Sozialfonds des Elternvereins vorhanden ist.

Bitte beachten Sie: Unterstützungsanträge können nur dann bearbeitet werden, wenn der Antrag rechtzeitig vor dem Termin gestellt wird und der Elternvereinsvorstand die Möglichkeit hat, die Unterstützung vor der betreffenden Veranstaltung/Aktivität zu beschließen.

September 2020

Der Vorstand

Alle wichtigen Informationen zu Unterstützungen finden Sie auf der Homepage unter:
www.ev-boerhaavegasse.at/unterstuetzungen